



Vorlage zu TOP 5

Finanzbericht des Vorstandes des Caritasverbandes für die Diözese Münster e. V. zur Delegiertenversammlung am 15. September 2023

Mit dem folgenden Bericht informiert der Vorstand des Caritasverbandes für die Diözese Münster e. V. über die wirtschaftliche Situation des Verbandes und seine Einschätzung zur zukünftigen Entwicklung. Die Zahlen sind dem geprüften und mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2022 entnommen.

1. Die wirtschaftlichen Einheiten im Caritasverband für die Diözese Münster e. V.

Der Caritasverband für die Diözese Münster e. V. umfasst neben dem sogenannten Zentralbereich, das heißt der Geschäftsstelle des Diözesancaritasverbandes, folgende weitere Tätigkeitsbereiche, für die jeweils eigene Bilanzen und Jahresrechnungen erstellt werden:

- Förderschulinternat Schloss Horneburg, Datteln (Jugendhilfeeinrichtung)
- Vermögensverwaltung für die Caritas Wohn- und Werkstätten Niederrhein GmbH, Moers

Ausweislich der Jahresrechnungen 2020, 2021 und 2022 tragen diese einzelnen Einheiten zum Jahresergebnis des Diözesancaritasverbandes wie folgt bei:

	2020	2021	2022
	TEUR	TEUR	TEUR
Zentralbereich des Caritasverbandes	132	167	780
Förderschulinternat Schloss Horneburg, Datteln	339	260	-32
Vermögensverwaltung für die CWWN GmbH, Moers	<u>134</u>	<u>107</u>	<u>6</u>
Jahresergebnis	605	534	754

2. Die Geschäftsstelle des Diözesancaritasverbandes

Der Zentralbereich des Caritasverbandes für die Diözese Münster e. V. hatte im Jahre 2022 Erträge in Höhe von 14.825 TEUR, die der Finanzierung der Geschäftsstelle des Diözesancaritasverbandes dienten. Weitere Erträge in Höhe von 24.261 TEUR sind Mittel zur Weiterleitung an Dritte.

Von den Erträgen in Höhe von 14.825 TEUR entfällt der größte Einzelanteil auf den Bistumszuschuss (31 %). Dieser Zuschuss wird jährlich an die Kostenentwicklung angepasst. 2022 enthält der Bistumszuschuss eine zusätzliche Förderung im Bereich der Migration.

Seit 2013 beträgt der Globalzuschuss des Landes 324 TEUR. Dieser Zuschuss, die weiteren Zuschüsse sowie die Erträge aus dem Spiel 77 machen einen Anteil von 13 % an den Erträgen aus.

Einen Anteil von 19 % haben die Beiträge der Mitglieder an den Erträgen.

In den sonstigen Erträgen sind Erträge aus dem Verkauf eines Grundstückes in Höhe von 747 TEUR enthalten.

Die gesamten Erträge im Wirtschaftsjahr 2022 gliedern sich wie folgt auf:

	TEUR	%
Bistumszuschuss	4.629	31%
weitere Zuschüsse zugunsten des DiCV	829	6%
Spiel 77	1.023	7%
Beiträge	2.877	19%
Teilnehmerbeitrag für Fortbildungsmaßnahmen und Tagungen	605	4%
Erstattungen und Erträge aus wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben und Erstattungen (insb. Zentrale Gehaltsabrechnungsstelle)	3.741	25%
Spenden, Vermächtnisse für den DiCV	4	0%
sonstige Erträge	<u>1.117</u>	<u>8%</u>
	14.825	100%

Auf der Ausgabenseite dominieren naturgemäß die Personalaufwendungen, die 72 % des Aufwandes der Geschäftsstelle des Diözesancaritasverbandes ausmachen.

Die Aufwendungen gliedern sich wie folgt auf:

Personalaufwand	10.124	72%
Sachaufwand	3.360	24%
Zuschüsse aus Eigenmitteln an caritative Organisationen	35	0%
Aufwand für Fortbildungen und Tagungen	<u>483</u>	<u>4%</u>
	14.002	100%

Im Finanzergebnis sind Aufwendungen aus der Abzinsung der Rückstellung für mittelbare Pensionsverpflichtungen (KZVK) in Höhe von 70 TEUR enthalten.

Das Jahresergebnis 2022 des Zentralbereiches ergibt sich damit wie folgt:

	TEUR
Erträge	14.825
Aufwendungen	<u>14.002</u>
Zwischenergebnis	823
Finanzergebnis	<u>-43</u>
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	780
Saldo aus weiterzuleitenden Zuschüssen	0
Außerordentliches Ergebnis	<u>0</u>
Jahresergebnis	780

Ausweislich der geprüften Jahresrechnung des Zentralbereiches des Diözesancaritasverbandes Münster haben sich die Jahresergebnisse in den letzten fünf Jahren wie folgt entwickelt:

Jahr	TEUR
2018	49
2019	300
2020	132
2021	167
2022	780

3. Die konsolidierte Jahresrechnung und Bilanz des Caritasverbandes für die Diözese Münster e. V.

Das konsolidierte Gesamtergebnis des Caritasverbandes für die Diözese Münster e. V., das sich aus den Ergebnissen des Zentralbereiches, des Förderschulinternates Schloss Horneburg und der Vermögensverwaltung der Caritas Wohn- und Werkstätten Niederrhein GmbH zusammensetzt, stellt sich in den letzten fünf Jahren wie folgt dar:

Jahr	TEUR
2018	303
2019	244
2020	605
2021	534
2022	754

Die Vermögenssituation des Caritasverbandes für die Diözese Münster e. V. per 31.12.2022 lässt sich durch folgende Bilanzzahlen kennzeichnen (in Klammern jeweils die entsprechenden Angaben für den Zentralbereich des Diözesancaritasverbandes):

Aktiva	TEUR	(TEUR)
A. Anlagevermögen		
Immaterielle Vermögensgegenstände	38	(37)
Grundstücke und Gebäude	24.728	(1.412)
Betriebs- und Geschäftsausstattung	232	(71)
Finanzanlagen	12.641	(6.557)
B. Umlaufvermögen	17.901	(13.163)
C. Rechnungsabgrenzungsposten	24	(18)
Bilanzsumme	55.564	(21.258)

Passiva	TEUR	(TEUR)
A. Eigenkapital	41.069	(11.413)
B. Sonderposten aus noch nicht verbr. Spenden	107	(92)
C. Sonderposten aus Investitionszuschüssen	1.205	(48)
D. Rückstellungen	4.152	(3.535)
E. Verbindlichkeiten	8.972	(6.111)
F. Rechnungsabgrenzungsposten	59	(59)
Bilanzsumme	55.564	(21.258)

Die wirtschaftliche Situation des Caritasverbandes für die Diözese Münster e. V. inkl. des Förderschulinternats und der Vermögensverwaltung stellt sich mit Blick auf das vergangene Jahr als weniger stabil dar. Das Auslaufen der Corona-Schutzmaßnahmen führte zu einer Normalisierung der Aktivitäten im DiCV. Die Anzahl der Fortbildungsveranstaltungen ist weiter gestiegen. Der Verkauf eines landwirtschaftlichen Grundstücks prägt das Ergebnis im Zentralbereich durch einen periodenfremden Einmalertrag, der zur Deckung der Umbauinvestitionen gedacht war und nun zu mehr als einem Viertel zur Deckung des Defizits verwendet werden musste. Durch die wiederholte Änderung der Bauplanung entstanden verlorene Planungskosten, die das Ergebnis belasten.

Im Förderschulinternat Schloss Horneburg wurde ein leicht negatives Ergebnis erreicht. Der Hintergrund ist ein nicht ausreichender Personalbestand, der zu einer geringeren Auslastung führte.

In der Vermögensverwaltung Moers wurden die Verträge mit der CWWN gGmbH auf ein kostendeckendes Entgelt umgestellt. Mit der Reform der Abgabenordnung wird die Verpachtung bzw. Vermietung dadurch dem steuerlichen Zweckbetrieb zugeordnet. Überschüsse werden in der Vermögensverwaltung durch Erbpachterträge und aus dem Finanzergebnis erzielt.

Zum Zeitpunkt dieses Berichts findet sich der DiCV mit seinen Einrichtungen in einer gesamtgesellschaftlichen Situation wieder, die weiterhin durch den Krieg in der Ukraine,

demografischen Wandel, Arbeitskräftemangel und Inflation geprägt ist. Die Inflationsausgleichsprämie und die AVR-Entgeltsteigerungen in 2024 engen den wirtschaftlichen Spielraum deutlich ein. Daher ist der DiCV bestrebt, Ertragsverbesserungen zu erzielen und die Steigerung des Aufwands unterhalb der Inflationsrate zu halten, damit im kommenden Jahr auch ohne periodenfremde Erträge ein positives Ergebnis erzielt werden kann.

Münster, 11. September 2023

Vorstand des Caritasverbandes für die Diözese Münster e. V.

Pia Stapel

Dominique Hopfenzitz

Dr. Christian Schmitt

Anlagerichtlinien für Kapitalanlagen des Caritasverbandes für die Diözese Münster e.V.

1. Anlageziele und allgemeine Grundsätze zur Verwaltung des Kapitalvermögens

Die Anlagestrategie ist darauf ausgerichtet, größtmögliche Sicherheit bei angemessener Rentabilität und ausreichende Verfügbarkeit des Kapitals zu erreichen. Im Rahmen der Verwaltung des Kapitalvermögens ist auf die reale Kapitalerhaltung zu achten.

Bei Kapitalvermögen im Sinne dieser Richtlinie handelt es sich um liquide Geldmittel, die sowohl kurz- als auch langfristig für Finanzanlagen des Kapitalmarktes zur Verfügung stehen.

Diese Richtlinie gilt verbindlich für alle Finanzanlagen.

Kommt es aufgrund von Änderungen in der Wertpapierqualität und / oder aufgrund von Änderungen der Buchwerte zu einer Nichteinhaltung der Anlagerichtlinien, dann sind diese Interesse wahrend, jedoch zeitnah wieder einzuhalten.

2. Organisatorische Zuständigkeit für die Kapitalanlagen und Berichterstattung

Der Vorstand ist verantwortlich für die Umsetzung und Einhaltung dieser Richtlinien. Das Management der Kapitalanlagen erfolgt durch den Leiter der Abt. I - Interne Verwaltung und ständigen Vertreter des Diözesancaritasdirektor in regelmäßiger Abstimmung mit dem Vorstand.

Zweimal jährlich berichtet der Vorstand dem Verwaltungsrat über die Anlagestruktur und den aktuellen Wert der Kapitalanlagen des Verbandes (Stichtage: 31.03. bzw. 30.09. des laufenden Jahres). Sollte zwischen diesen Stichtagen von den Anlagevorgaben gemäß Punkt 3 abgewichen werden, sind die Mitglieder des Verwaltungsrates darüber umgehend zu informieren. Bei prozentualen Abweichungen von bis zu 2 % besteht keine Informationspflicht.

3. Anlagevorgaben

3.1. Zulässige Anlageformen für liquide Mittel, die mehr als 12 Monate zur Verfügung stehen (relativer Anteil der einzelnen Anlage-Klassen)

3.1.1. Anteile an Immobilienfonds

Anteile an Immobilienfonds in Deutschland dürfen 30 % des Kapitalvermögens nicht übersteigen.

3.1.2. Festverzinsliche Wertpapiere

Die Anlage erfolgt in Deutschen Anleihen, Anleihen der Eurozone, Anleihen Europa ohne Eurozone (nur Schweiz, Großbritannien und Skan-

dinavien). Die Fremdwährungsanlagen sind auf maximal 10 % des Kapitalvermögens beschränkt. Der Erwerb von Unternehmensanleihen ist bis zu 15 % des Kapitalvermögens gestattet.

3.1.3. Aktien

Der Anteil von Aktien aus der Eurozone am Anlagevolumen darf 20 % des Kapitalvermögens nicht übersteigen. Es dürfen maximal 10 % des insgesamt in Aktien zu investierenden Kapitalvermögens auf einen Einzeltitel fallen.

Auch ist auf eine Streuung in unterschiedlichen Branchen zu achten.

3.1.4. Gemischte Fonds (Festverzinsliche Wertpapiere und Aktien)

Die für die Kapitalanlage ausgewählten Fonds müssen die Bedingungen für fest-verzinsliche Wertpapiere (Punkt 3.1.2) erfüllen. Der Aktienanteil in den Fonds darf 35 % nicht überschreiten und nur Aktien aus der Eurozone sowie der Schweiz, Großbritannien und Skandinavien enthalten. Innerhalb des Aktienanteils dürfen maximal 10 % der Aktien auf einen Einzeltitel fallen. Auf eine Streuung in unterschiedliche Branchen ist zu achten.

3.1.5. Geldanlagen bei Kreditinstituten

Soweit keine andere Anlageform gewählt wird bzw. deren maximaler Anteil aus-geschöpft ist, sind die Geldmittel in Festgelder bei Kreditinstituten in Deutschland, soweit diese Mitglied einer Einlagensicherungseinrichtung sind oder die Geldanlagen durch einen Garantiefonds gesichert sind, anzulegen.

3.1.6. Beteiligungen (maximal 5 %)

Direkte Beteiligungen an gewerblichen Unternehmen dürfen 5 % des Kapitalvermögens nicht übersteigen.

3.2. Zulässige Anlagevorgaben für liquide Mittel, die weniger als 12 Monate zur Verfügung stehen

Die liquiden Mittel, die für weniger als 12 Monate zur Verfügung stehen, insbesondere die Mittel zur Weiterleitung, sind als Tagesgelder oder als Festgelder mit einer maximalen Laufzeit von 12 Monaten bei Kreditinstituten in Deutschland, soweit diese Mitglied einer Einlagensicherungseinrichtung sind oder die Geldanlagen durch einen Garantiefonds gesichert sind, anzulegen.

4. Inkraftsetzung

Mit Beschluss des Verwaltungsrates vom 9.6.2016 wurden die bisherigen Anlagerichtlinien geändert. Die geänderten Anlagerichtlinien treten mit sofortiger Wirkung in Kraft. Es ist Aufgabe des Verwaltungsrates, diese Richtlinien bei Bedarf fortzuschreiben.